

iolidari

Organ des Derbandes der Buch- und Steindruckerei-Bilksarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. - Preis vierteljährlich 1,- Mark. - Angeigen: die dreigespalfene Petitieile 20 Pfennig, Todes- und Berfammlungsanzeigen die Beile 10 Pfennig. - Sämilidje Poffanffalten nehmen Abonnements an. - Eingefragen unter vbigem Citel im Dolf-Beifungeregiffer.

Inhalt: Sozialismus und Rechtsordnung. — Aus dem Leipziger Gan. — Geschäftsbericht des Tarifamtes der Buchdrucker für 1907/1908. — Die Arbeitslosen der Landstraße. — Korrespondenzen (Augsdurg). — Rundschau. — Literatur. — Berjannlungstalender. — Anzeigen.

(Augsburg). — Runbschau. — Literatur. — Ber-sammlungskalenber. — Anzeigen. Beilage: Die freiwillige Weiterversiche-rung bei der Kranken- und Indalidenbersicherung. —Korrespondenzen (Berlin, München, Stuttgart).

Sviialismus und Rechtsordnung.

a.r. Das Recht ift bie Organisationsform ber Gefellschaft. Es wird bestimmt burch bie Machtverhältnisse, die das gesellschaftliche Leben beherrschen. Die Gesellschaft bes heutigen Deutschen Reiches ift beherricht von einer Kombination tapitaliftischer und feubaler Intereffen. Das Recht, als Ganges betrachtet wie in feinen einzelnen Beftimmungen, bringt biefe Machtordnung jum Ausbrud. fonn bei uns nur in begrengtem Dage bon einem "bürgerlichen" Recht gesprochen werben. Das Streben bes Bürgertums nach Beseitigung ber alten fenbalen Gefellichaftsordnung mit ihren taufenbfaltigen Binbungen bes Wirtschaftslebens und bem rechtlich zwingenben Stanbeunterschieb bon burtswegen war, in Deutschland von Anfang an berfümmert. Seute ift es, bant ber machfenben Geubalifierung unferer Großbourgeoifie, ihrer gunebmenben Berichmelaung mit ber Geburtsgriftofratie und ber Berkummerung bes Rleinburgertums, ins Gegenteil bertehrt. Reben bie überlieferten, forgfältig geschütten Abelspribilegien in Staat und Gefellicaft tritt bie neue Dacht einer fich rudfichtsloß auf Roften ber Allgemeinheit burchfebenben und neue Privilegien begehrenben tapitaliftischen Herrentsaffe. Zum Teil auch formell schon "in ben Abelsstand erhoben", nehmen sie für sich die alten Borrechte des Herrenstandes in Anspruch und proklamieren sich als die Bannerherren ihrer burch wirtschaftliche Ohnmacht und tausend politische Winkelzüge in möglichst wehrlose Untertänigkeit herabgedrücken Arbeiterschaft. Wir leben zum Teil noch im alten, zum Teil schon wieder in einem neuen Shftem feubaler Abhängigkeit ber Maffen. Noch gilt bas vor 40 Jahren von Karl Mary gefällte Urteil: "Reben ben mobernen Rotftanben brudt uns eine gange Reihe bererbter Notftanbe, entspringend aus ber Fortvegetation von überlebten Brobuttionsweisen mit ihrem Gefolge bon geitwidrigen gefellichaftlichen und politischen Berhaltniffen. Wir leiben nicht nur bon ben Lebenben, fonbern auch bon ben Toten. Monarcie und Militarismus, bergangenen Gefellschaftsformen entstammenb, ftuben bas Gebaube ber fapitaliftifchen Mlaffenherrichaft.

Wenn heute ber Monarch, angetan mit allem Opernprunk bereinstiger Ritterherrlichkeit, in Wahrheit doch nichts anderes ift als ein gut bezahlter Repräsentant ber Kapitalistenklaffe, so liegt barin weniger Wiberfpruch, als es auf ben erften Blid scheinen mag. Kapitalismus und Fenbalismus find wesensverwandt. Wie schon Friedrich Albert Lange es treffend betont, schließt ber Rapitalismus als folder, troj ber hochtonenben Worte von Freiheit und Gleichheit, mit benen er bie Buhne ber großen geschichtlichen Aftion betreten hat, ein gut Stud Feubalismus in sich. Zwar die eine Seite bes Fenbalismus: Die Abhängigkeit bes Untergebenen von seinem Herrn, erscheint hier in wesentlich veranberter Form. An die Stelle ber perfonlichen und vererblichen Unterwerfung bes einzelnen hintersaffen unter feinen Grundherrn mit bem gangen Bubehör berwickelter gegenseitiger Ansprüche ist bie rein wirtschaftliche, unpersonlich burch bie nüchterne Beziehung bes Obligationsburch bie nüchterne Beziehung bes rechts vermittelte Abhängigkeit ber besiglissen Klasse von ben Beherrschern ber Produktion getreten, Umfo beutlicher aber offenbart fich bie zweite wesentliche Eigenart bes Fenbalismus: Die Berabbrudung wesentlicher Funttionen bes Befellichafts-Icbens gu Mitteln pribater Berrichaft und Bereiderung. Waren es in ber Lebensorganisation bes Mittelalters bie Aufgaben bes Schuhes gegen ben äußeren Feind und ber Erhaltung bes inneren Friebens burch Rechtspflege, bie, gewiffen Familien übertragen ober bon ihnen gewaltsam usurpiert, bie Grundlage ihrer Macht bilbeten, so ift es heute bie gesellschaftliche Funktion ber Leitung bes Wirtschaftslebens, die den, als vererbliches privates Recht feftgelegt, beftimmten Schichten eine neue Berrichaft über bas Leben ber Befellichaft verleiht.

So tritt basselbe Großunternehmertum, bas burch feine Rartellierung und feine politischen Ginfliffe es fertig bringt, Ronfumenten und Steuerzahler bis auf die Saut auszuplündern, in feinen eigenen Betrieben gang unbefangen mit ber ben Rechtsanschauungen bes felbft arbeitenben Rleinmeifters entspringenden Forderung, "herr im eigenen Sause" zu sein, auf. Bährend boch, nach einem guten Worte bes konservativen Rechtslehrers Gierte, die Fabrit nicht bas Haus bes Unternehmers ift, fonbern ein sozialer Organismus bon tief in bas Beben ber Gefellichaft eingreifender Bebentung. Ja felbst bort, wo bas Gigentum auf ftaatlicher "Berleihung", b. h. Schenfung beruht; wo feine Benutung entscheibet über bie Entwicklung ganger Gebiete, hören wir bas Wort: "Mit meinem Eigentum kann ich machen was ich will" und sehen es burch Ersaufenlassen ganzes Kohlenzechen in die Tat umgeset - eine Denfart und Machtvollfommenheit, die ichon einer nahen Butunft fo unfagbar erscheinen wird wie uns etwa bie allerhöchsten Menschenschlächtereien des Königs der Aschanti. So ift ber Privatbesit zu einem gemeinschäblichen Mittel schranken- und strupelloser Boltsausplünberung und Bebrückung geworben.

Sold schnöber, bei aller Theatergröße boch innerlich so unendlich kleinen Herrenmoral stellt sich gegenüber bie Rechtsibee bes Sozialismus. geht nicht aus von verschwommenen und erheuchelten Musionen eines "göttlichen Rechtes", nicht von jenem "historischen Rechtsboben", dem man mit Hedwig Dohm die fclichte Frage entgegenstellen tann, ob es nicht genug ift, bag folde Buftanbe fcon fo lange gebauert haben, mit bem man "bie Gemeinheit von heute rechtfertigt mit der Gemein-heit von vorgestern". Sie geht schlicht und klar aus bon bem Intereffe ber menfchlichen Gefamtheit. Es

find bie Intereffen ber Ronfumentenmaffen und ber wirklichen Produzenten: ber geiftigen wie ber Handarbeiter, zwischen benen in letter Linie eine volle Gemeinschaft besteht, zugleich aber ein schroffer und unüberwindlicher Gegenfat gu ben Aneignern ber öffentlichen Macht und ber wirtschaftlichen Leitung, die unter Bormanben aller Art fich bie Berrschaft über ihre Mitmenschen und ber Verfügung über beren Arbeitsertrag angemaßt haben. Enteignung biefer Aneigner bon Recht und Gut ber Gesamtheit wird so jur Lebensnotwendigkeit ber Gefellichaft, dur Borbebingung bon Freiheit und Boblftand ber Bolfsgesamtheit. Der Zwed ber gesellschaftlichen Organisation wird bamit wirklich, was er heute nur in ber Phrase ift: Die Förberung ber Gefamtintereffen, bie Erhebung ber Menichheit gu immer höheren Dafeinsformen, befreit bon ben entgegenwirkenben Ginfluffen antifozial intereffierter herrichenber Schichten.

Was wir heute Recht nennen, ift bie Frucht ber Rlaffenherrichaft, bie Glieberung einer bon gegenfählichen Intereffen zerspaltenen Gefellichaft. Man hat barum gezweifelt, ob eine fozialiftische Gefellichaft überhaupt ein eigentliches Rechtsipftem haben werbe. Die bisherige Justid bes Klaffen-staates und seine Rechtswissenschaft, die gleich der Theologie über jebe herrenwillfur und jebe erfolgreiche Gewalttat ben Schleier ber Beiligfeit gebreitet hat, haben fich fobiel berbienten Sag, fobiel gerechte Berachtung ber Unterbrudten jugezogen, bag bie völlige Ausrobung bieses hählichen juriftischen Ge-wächses vielsach als eine selbstverstänbliche Folge ber sozialistischen Umgestaltung ber Gesellschaft angefehen wird. Und ficher werben bie einfacheren Formen einer sozialistischen Organisation, wird bie höhere Entwicklung und ber gesicherte Wohlstand ihrer Glieber ben größten Teil ber heutigen Bibilund Strafrechtspflege überflüffig machen. immerhin ift ber Sogialismus ein Rechtssuftem, beffen Ausbilbung im einzelnen, beffen Anpaffung an bie gahlreichen Gingelintereffen ber Befellichaftsglieder auch die Festsetzung bestimmter Normen und ihre Durchsehung im täglichen Leben erforbern wird. Freilich wird bas, was bann noch bleibt, bon bem was man heute "Recht" nennt, himmelweit entfernt fein. Denn an Stelle ber heutigen Bermahrlolung ber Maffen tritt ein umfaffenbes Rürforgeund Bilbungswesen, an Stelle des Kampfes ums Daseins-Krinzip gegenseitiger Bernichtung bie lebenbige Erziehung zur Solibarität. Dazu bie Ausscheibung ber begenerierenben Faktoren ber heutigen Gesellschaft und eine wirklich freie und auf gleiches Recht aufgebante Glieberung bes öffentlichen Lebens: eine gang neue Belt, bie neuc Denfchen erzeugen muß. Die Grundlage bes fogialiftischen Rechts wird das Wohl ber Gesamtheit, die Gefundheit ber Entwicklung sein, wie die Grundlage ber beftehenden Rechtsordnung die Rombination von Grundbefig-, Napital- und bureaufratischen Interessen.

Im Rahmen ber beftehenben Gefellichaft muß bas sozialistische Streben ber Arbeiterklaffe fich auf wesentlich bescheibenere Biele richten. Was hier gu erreichen ift, wird in ber Sauptfache nur bie Ginbämmung der menschenberheerenden Wirkungen bes Kapitalismus sein, günstigenfalls auch die Borbereitung und die mobellartige Borwegnahme im engen Rahmen fünftiger burchgreifender Reubilbungen. In biefer Richtung wirten neben ben organisatorischen Magnahmen der gewerkschaftlichen und genoffenschaftlichen Selbsthilfe die gesehlichen Eingriffe, die wir als Sozialreform - im mahren - bezeichnen. In bem Mage, in bem bie Sinne -Arbeiterklaffe an fogialer Bebeutung und geiftiger Selbständigkeit gewinnt, wird fie auch ihre politische Macht erweitern, sei es auf bem erwünschten Wege flieblicher Entwicklung, sei es durch gewaltsame Hinwegräumung überlebter, aber boch als Hinbernis ber Entwidlung eigenfinnig festgehaltener Ginrichtungen. Damit gewinnt fie auch Einfluß auf Rechtsbilbung und Rechtsauwenbung. Das Gewebe bes bürgerlich-fenbalen Rechtsspftems wird burchbrochen durch im Interesse ber arbeitenden Massen eingefügte sozialpolitische, ba und bort vielleicht gar fozialiftifche Ginfchläge.

Diefe Entwidlung bollgieht fich freilich nur unter ben schwersten Kämpsen. Mit bem Wachstum ber Macht ber organisierten Arbeiterklasse wächst auch ber Wiberftand, wächst die geschlossene Organifation und ber Fanatismus ber in ben Grundlagen ihrer herrschaft bebrohten Schichten, benen ein beträchtlicher Teil rüdftanbiger ober minberwertiger Elemente aus ben Reihen ber Beherrichten immer zur Berfügung steht. So wirb selbst ber beschei-benste Fortschritt, ja selbst bie bloße Abwehr poli-tischer und sozialer Reaktionsbestrebungen ber Breis ichweren Ringens. Und jumal bie enticheibenbe Umgestaltung bes Staatsschiffes aus ben kapitalistisch-seubalen ins sozialistische Fahrwasser mit bem Biele ber umfaffenben fogialiftifchen Drganisation ber Gesellschaft hat dur Boraussegung bie grundstürzenbe Menberung nicht allein ber politifchen Tenbeng bes Gemeinwefens, fonbern ber gefamten Rechtsorbnung. Sie erforbert bie Un-passung ber Berteilungsweise an bie Probuktionsweise, ber Form bes individuellen Eigentums an ben sozialen Wehalt bes Wirtschaftslebens burch bie Enteignung ber Monopoliften. Das ift bie foziale Repolution.

Aus dem Teipziger Gau.

Den Borschriften bes Reglements für die Gan-Agitation entsprechend haben wir in unserem Bedirk dei den Zahlstellenvorständen eine Umfrage über die Lohn- und Organisationsverhältnisse veransialtet.

Die meisten Berwaltungen sind noch bei ber Ausfertigung bes Materials, bennoch sind wir beute schon in der Lage, interessante Mitteilungen

zu machen.

Die Zahlstelle Altenburg liegt ca. 40 Klm. von Leipzig entfernt und ist vor zwei Jahren von hier ans gegründet worden. Für unsere Organisation kommen 3 kleine und eine Großbuchbruckerei in Frage.

In einer größeren Steinbruderei wurden bie Fragezettel noch nicht in ber erforberlichen Weise

ausgefüllt.

In ben 4 Buchbruckereien Altenburgs sind nach ber Statistik 21 männliche und 38 weibliche, in Summa 59 Personen beschäftigt. Hierbon waren 16 männliche und 23 weibliche Berufsgenossen bei uns organisiert.

Von den 21 Kollegen arbeiten 6 als Tiegelbrucker und beziehen einen Wochenlohn von 24,75 Mt., 22,50 Mt., 20,50 Mt., 18 Mt. und 17,50 Mt. Erstere drei sind 14, 22 resp. 27 Jahre in derfelben Firma in Stellung, lehtere drei 5, 11 und

13 Jahre.

Die weiteren 16 Kollegen gruppieren sich aus Kapierzähler, Feuchter, Abzieher und Kacker. Diese Kollegen beziehen saft Fürstengehälter und warer einer 19,50 W.K., zwei 19 W.K., zwei 17,50 W.K., brei 17 W.K., zwei 16 W.K., ze einer 15, 14, 13 und 11 W.K. Lehtere zwei Kollegen sind 18 Jahre alt und bis 3½ Jahre in derselben Stellung. Erstere 5 haben ein Alter von 22—45 Jahren, Dienstzeit 2, 4, 10, 12 und 15 Jahre. Bon 5 Kollegen beziehen ze einer 15 und 16 und drei ze 17 W.K. Lohn, dieselben haben das Alter don 48—63 Jahren und sind 25, 30, 32, 33 und 35 Kahre in demselben Geschäftigt.

Von ben 36 Kolleginnen sind 33 als Anlegerinnen und 3 in ber Bücherstube tätig. Die Anlegerinnen beziehen folgende Wochensöhne: eine 12 Mark, vier je 10,50 Mt., sieben je 10 Mt., brei je 9,50 Mt., sechs je 9 Mt., zwei je 8,50 Mt., eine 7 Mt. und drei je 7,50 Mt. Die Anlegerin zu 12 Mt. ste 24 Jahre alt und 10 Jahre im Geschäft. Anlegerinnen zu 10,50 Mt. sind 32, 34 und 53 Jahre alt. Die Dieustzeit beträgt bei den zwei ersteren 7 und 10 Jahre, die zwei letzten je 18 Jahre in demselben Geschäft. Sieden Anlegerinnen zu 10 Mt. sind die höchst entlohnten der "Hoschochvunderei". 3 Anlegerinnen hierdon haben ein Alter von 20—28 Jahre und dienen dem Geschäft 6—9 Jahre. Wier weitere Anlegerinnen stehen im Alter von 34—44 Jahren und haben die Schnellpressen seit 16, 18, 19 und 22 Jahren bedient.

Kollegen und Kolleginnen! Sier zu bieser Darstellung einen Kommentax zu schreiben, könnte nur den ganzen Eindruck verwischen. Ergänzend wollen wir nur hinzufügen, daß es in der Provinz wie in der Großstadt ist. Bei Tarisverhandlungen machen die maßgedenden Bertreter des Großtapitals immer die Arbeitnehmer-Bertreter ganz besonders darauf ausmerksam: Wir würden sehn ihren Wünschen näher treten, aber — wir müssen auf de Kleinbetriede Kücksich inhmen. Sierin liegt der größte Hunding, den man immer wieder versucht, dem Bruder Arbeiter aufzubinden.

Die Altenburger Kollegenschaft ist es allerbings nun mübe, sich weiter das Fell über die Ohren ziehen zu lassen und hat die Silse unseres Verbandes in Anspruch genommen. Seit dem 26. September haben sich drei überfüllte Betrießbersmmlungen der Hofbuchdruckere mit den örtlichen Lohnverhältnissen befaßt und gelangten einmitig zu dem Standpunkt, daß in der Großdruckerei die niedrigsten Löhne vorherrschend sind.

Der Gauleiter in Berbinbung mit dem Zahlstellenvorstand haben den Auftrag erhalten, sofort eine Eingabe um Lohnaufbesserung und Ueber-

ftunbenguichlag einzureichen.

46 Kollegen und Kolleginnen beden biese Eingabe unterschriftlich mit ihren Namen. Berhandlungen haben bereits stattgesunden, sind jedoch bis dur Stunde noch nicht zu einem Abschluß gekommen. Begreislich wird allen Lesern nach den geschilberten Berhältnissen die Erklärung sein, daß ältere Kollegen und Kolleginnen bedauerten, sollage an der Nühlichkeit der Gewerkschaft gezweifelt zu haben.

Als ein ibeales Opfer muß es betrachtet werben, wenn Kollegen bei solchen Löhnen Gewerkschaftsbeiträge leisten, bieses Opser ist nun aber einmal notwendig und wird jedenfalls von keinem

Mitalieb umfonft gebracht.

Der Altenburger Mitgliebschaft, im besonberen aber die Kollegen und Kolleginnen der Hofbuchbriderei können wir der Solibarität der ganden Kollegenschaft versichern. Sorgen die leitenden und maßgebenden Mitglieder dafür, daß wir ihrer Kamerabschaft und Solibarität auch immer sicher sind. Wir werden auch den letzten Kollegen und Kolleginnen die Uederzeugung beibringen, daß wir gegenwärtig auf dem rechten Wege sind und recht lange berbleiben wollen.

Ueber die weiteren Berhandlungen berichten wir rechtzeitig. Allen übrigen Zahlstellen des sechsten Gaues empfehlen wir die diesbezügliche Tätigkeit der Altenburger Kollegenschaft zur Kach-

Geschräftsbericht des Tarifamtes der Buchtrucker für 1907/1908.

Das Tarifamt ber beutschen Buchbrucker veröffentlicht in ben amtlichen Publikationsorganen bes Buchbruckertarifs seinen Bericht für 1907/08. Der Bericht stellt sest, daß biese Geschäftsjahr ein solches ber tarislichen Rechtspslege war, daß kaum eine Bestimmung des gegen früher wesentlich erweiterten Tarifs vor Anfechtung und barauß resultierender Desinition durch die tarislichen Irfanzen verschont blieb. Durch den inzwischen Ersistenmentar, der in 11 000 Exemplaren derbreitet wurde, wird in dieser Beziehung eine Entlastung der Tarisorgane erwartet.

Das Tarifamt wendet sich sodann gegen die Kritik, die in tarifrechtlicher Sinsicht an dem Kommentar geübt vurde. Der demnächt zusammentertende Tarifausschuß soll die diesbezüglichen Mahnahmen des Tarifamtes prüsen und sodann seine Entscheidung tressen. "Wir wollen Klarheit in allen denjenigen Angelegenheiten, die seit Einschung des revidierten Tarifs als das Ergebnis unserer Geschäftsführung bemängelt und angesochten worden sind," sührt das Tarifamt weiter aus; "wir werden andererseits von dem Tarifausschußeits aber auch die Garantie dasür fordern, daß unsere Wahnahmen und Kechtssprücke, soweit sie tarifsich begründet sind, nicht Angrissen, die ganz dazu angetan sind, das Ansehen der tariflichen Behörden zu erschüttern und damit die tarissiche Ordnung zu gesährben."

Das sind freilich recht weitgehende Garantieforberungen, bie bas Tarifamt glaubt aufftellen zu müssen, die sich auch durchaus nicht mit der von ihm gewünschten Rlarheit in allen Angelegenheiten beden, die an feiner Gefchäftsführung bemangelt worben sind. Soweit es sich um gehässige Angriffe auf die tariflichen Inftitutionen als folche handelt, wirb gewiß niemand bem Tarifamt berbenten, wenn es solche nach Möglichteit vermieben sehen will, weil fie burchaus ungeeignet finb, die tarifliche Rechtsprechung su forbern. Aber bie fachliche Rritit biefer Rechtsprechung aus ben Bublikationsorganen bes Buchbrudertarifs ju bannen, bas ware nichts anderes, als fie in außerhalb bes Tarifs ftebenbe Blätter gu gwingen. Damit wurbe bem mufterhaften Tarifwert ber beutichen Buchbruder ficherlich ber bentbar ichlechtefte Dienft erwiesen. Daß folde Rritit auch gelegentlich über bie Stränge haut, burfte taum folche Bebeutung haben, wie es aus ber obigen Auslaffung bes Tarifamts ben Unichein gewinnen tonnte. Das geht auch aus ben weiteren Feststellungen bes Taris-amts hervor, daß "in Vertiefung bes Tarisgedan-tens, in der Erläuterung des Tarisgeses und in der Ausbreitung desselben" im Berichtsjahre eine außerorbentliche und erfreulicherweise erfolgreiche Arbeit geleiftet werben fonnte.

Bu biefer Erweiterung ber Tarifgemeinschaft hat, wie bas Tarifamt feststellt, Die fortgefeste Erftartung ber beiben Organisationen ber Arbeitgeber und Gehilfen, bie Trager bes Tarifgebantens, besonders beigetragen. Bahrend nach bem erften Jahre bes Beftebens ber Tarifgemeinschaft im Buchbrudgewerbe, im Jahre 1897, nur 1631 tariftreue Firmen mit 18340 Behilfen an 459 Orten borhanden maren, ift ingwischen bie Zarifgemeinschaft auf 6611 Firmen mit 57211 Behilfen an 1942 Orten im Sabre 1908 ausgebehnt worben. Mit biefem Ergebnis ift bie Tarifgemeinschaft im Buchbruckgewerbe nach ben eigenen Ausführungen bes Tarifamtes "nahesu am Enbe" ihrer Werbefähigteit. Bas noch außerhalb fteht, ift taum bon Bebeutung. Damit aber ift Bugleich bewiefen, bag ber Felbaug ber Tille und Ronforten, unterftugt von der Reichsverbandsagitation, geradezu fläg-lich gescheitert ist. Dieses Fiasto der Reichsverbändler wird von allen fortschrittlich gefinnten Elementen in Deutschland mit größter Freube begrift werben, wie es in ben Rreifen ber Buchbrucker das Bestreben, die Errungenschaften einer zwölfjährigen unermüblichen Tarifarbeit zu erhalten, zu förbern geeignet ift.

Die Bahl ber tariflichen Schiebsgerichte ift im Berichtsjahre bon 54 auf 62 bermehrt worben. Den Schiebsgerichten lagen im Berichtsjahre 433 Gehilfenklagen (im Borjahre 375) und 82 Rlagen ber Bringipale (im Borjahre 55) bor. Die Bebilfen erhielten in 167 Fällen recht, in 116 Fällen unrecht, in 60 Fällen tam eine Ginigung guftanbe und in 90 Fällen murben die Rläger abgewiefen. Die Bringipalstlagen wurden in 4 Fällen abgewiesen, in weiteren 4 Fällen führte bas-Berfahren gu einer Ginigung, in 16 Fallen betamen bie Rlager Unrecht, in 58 Fällen recht. 14 Wehilfenklagen wurden an die Gewerbegerichte verwiesen, weil fich ber Tatbeftand burch bie fich widersprechenben Angaben ber Parteien nicht ermitteln ließ.

Das Tarifamt hatte als Berufungsinftanz sich mit 91 Magen zu befassen. Bon den Berufungen der Schilfen wurde in 23 Fällen diesen stattgegeben, in 8 Fällen eine Einigung herbeigeführt. 42 Berufungen tonnte nicht stattgegeben werden. Die Prinzipale erhielten bei ihren Berufungsklagen in 10 Fällen recht, in 7 Fällen unrecht und in einem Fall wurde eine Einigung erzielt.

Die Bahl ber abgewiesenen Rlagen ift eine recht hohe und die Mahnung des Tarifamtes an bie guftanbigen Organisationsleitungen, bafür gu forgen, bag ben Schiedsgerichten unnübe Rlagen erspart bleiben, erscheint bemgegenüber nicht ganz unberechtigt. Die weitaus größere Zahl ber Rlagen auf Gehilfenseite betrafen die §§ 10 und 78 bes Tarifs, sowie die Frage der Maßregelung. Der § 10 regelt die Frage ber Kündigung, ber § 73 die Hafting ber Maschinenmeister für die ordnungsmäßige Behandlung ber Drudmaschinen usw. sowie für bie fachgemäße Herstellung ber Drudaufträge. Bon 34 Rlagen auf Grund bieses Baragraphen erhielten bie Rläger in 19 Fällen recht, in 12 Fällen unrecht, in 2 Fällen fam es gu einer Ginigung und in 1 Fall wurde ber Rlager abgewiesen. Dagegen verliefen die Alagen, die sich auf § 10 bezogen, in 61 Fällen für den Rläger gunftig, in 58 Fällen ungunftig, in 25 Fällen tam es ju einer Ginigung und in 13 Fällen wurben bie Rläger abgewiesen. Ungunftiger noch für die Kläger verliesen die Klagen bezüglich Makregelung. In 23 Fällen behielten fie recht, in 24 Fällen wurde ihren Rlagen nicht stattgegeben, in 7 Fällen fam es zu einer Einigung und in 28 Fällen wurden die Kläger abgewiesen. Daraus ift du erseben, daß diese brei Rechtsgebiete bes Tarifs am meiften Anlaß ju nicht ftichhaltigen Rlagen geben.

Indes ift mit ben Bahlen allein nicht viel andufangen, wenn man nicht die umftrittenen Tat-bestände kennt. Soweit aber diese aus dem Tariftommentar zu erkennen find, ist die Rechtsprechung bes Tarifamtes aus Anlah bes § 10 in einem Buntte burchaus nicht einwandfrei. Das Tarifamt hat entichieben, bag bie Burndbehaltung bon Arbeitsbuch, Krantentaffenbuch ober Invalidentarte "während ber Dauer ber nicht absolvierten Runbigungsfrift" sulaffig ift und beshalb einen Unfpruch auf etwaigen Schabenerfas ausichließt. Diefe Enticheibung ift zweifellos ein Fehlfpruch, gegen ben bie Behilfenschaft fich mit vollem Recht wehren muß. Gesethlich ift bie Frage ber Burud-behaltung bes Arbeitsbuches im Sinne biefer Sarisamtsentscheibung burd ben § 107 ber Gewerbe-ordnung zwar geregelt, über die Zwedmäßigkeit geben indes die Meinungen der Juriften ausein-ander. Aber die dom Karisamt borgenommene Ausbehnung biefes Burudbehaltungerechts auch auf Inbalibentarte und Rrantentaffenbuch ift ungesehlich. Der § 189 bes Invalibenversicherungs-gesehes unterlagt ausbrüdlich bem Arbeitgeber sowie Dritten bie Burudbehaltung ber Quittungstarte nach Gintlebung ber Marten entgegen bem Willen bes Arbeiters. Der Arbeiter tann jeber-Beit bie Aushändigung feiner Invalidentarte berlangen. Arbeitgeber, die widerrechtlich die Rarte gurudbehalten, fonnen nach § 181 Abs. 4 zu einer Gelbstrafe bis ju 300 Dat. herangezogen werben, Getoftrafe dis zu Wal. herungezogen werden, soften nicht nach anberen Gesehen eine härtere Strase eintritt. Und das Kammergericht hat zubem ausbrücklich festgestellt, daß Vertragsbruch ungeeignet ist, die Vorenthaltung der Karte zu rechtsertigen. Ebenso ungeeignet ist selbstverstände lich ber Bertragsbruch gur Rechtfertigung ber Burudbehaltung bes Rrantentaffenbuches feitens bes Arbeitgeberg. Im Gegenteil würbe biefer mit Erfolg erfabpflichtig gemacht werben tonnen für ben bem Arbeiter baraus erwachsenben Schaben, baß er 3. B. im eintretenben Trantheitsfalle fich gegenüber bem Raffenargt ober ber Raffe nicht gehörig legitimieren tann.

Bezüglich der Jurückbehaltung der Invalidentarte kann der Arbeiter diese durch die Ortspolizeibehörde dem Arbeitgeber abnehmen lassen. Das Tarisant seht sid also mit seiner Entscheidung direkt in Wiberspruch zu dem Arbeiterversicherungsrecht und begibt sich dadurch in die Gesahr, von jeder Ortspolizeibehörde auf Berlangen des geschädigten Arbeiters korrigiert zu werden. Jür eine Institution wie das Tarisant der deutschen Buchrucker ist eine solche Situation nicht haltbar, weil sie geeignet ist, das Bertrauen in seine Rechtsprechung zu gefährden. Ohne unbedingtes Vertrauen der Varteien sind aber solche seeiwilligen Rechtsünstenden wie im Buchdruckgewerde auf die Dauer nicht möglich. Judem kann es nicht Auf-

gabe der Tarifinstanzen sein, das gesehliche Arbeiterrecht zu verschlechtern. Gine Beseitigung dieser Entscheidung des Tarisamtes ergibt sich daher von selbst als wünschenswert und notwendig.

Die Zahl ber tariflichen Arbeitsnachweise hat sich im Berichtsjahre von 52 auf 54 vermehrt. Im Durchschnitt des Jahres waren von 58 000 Gehilfen annähernd 2,8 Proz. auf den Arbeitsnachweisen als arbeitslos eingetragen. Das Tarifant fonstatiert, daß die Arbeitsbermittelung unter dem Druck der wirtschaftlichen Krise gelitten hat. Im Bergleich zum Vorjahre zeigte die Arbeitsbermittelung (besehte Stellen) folgendes Bilb:

im Sabre Seker Ornder Majds Sorret Schweiger Stereo 1906/07: 12 928 8218 24 18 49 25 1907/08: 12 578 2719 91 49 244 178

Dazu kommen 5268 Gehilfen, die teils durch Umschauen, teils durch Berschreibung sich selbst Stellen verschafften. Der weitans größere Teil der Arbeitsvermittelung im Buchbruckewerbe erfolgt also durch die tarislichen Arbeitsnachweise.

Die Tarisstatistik bes Tarisamtes, soweit sie im Geschäftsbericht Erwähnung sinbet, ergibt bedüglich der Arbeitszeit für das Jahr 1907 eine Unnahme im Prozentsat ber Gehilfen, die eine tarismäßige Arbeitszeit hatten, den 88,7 Proz. auf 93 Proz. Jum tarislichen Minimallohn waren im Jahre 1906 beschäftigt 31,9 Proz., im Jahre 1907 dagegen 38 Proz. Ueber Minimum wurden im Jahre 1906 65,9 Proz. entschnt, 1907 dagegen nur 59,6 Proz. Der Prozentsah der zu tariswidrigen Löhnen beschäftigten Gehilfen ging den 2,2 Proz. im Jahre 1906 auf 1,7 Proz. im Jahre 1907 zurück. Die Erhöhung der Löhne durch die Echte Tarispredigen hat dennach nicht gehindert, daß ein recht wesentlicher Prozentsah der Gehilfen über Minimum entlohnt ist.

Der Bericht geht weiter auf die Bekampfung ber Schleuberkonfurrenz im Gewerbe sowie auf

bie Lehrlingsberhältniffe turg ein.

Im wesenklichen bringt auch ber biesjährige Geschäftsbericht bes Tarisamtes ber beutschen Buchbrucker ben Nachweis einer intensiven und ersprießlichen Tätigkeit auf tarislichem Gebiete. Diese Tätigkeit ist beshalb nicht etwa von geringerer Bebeutung, weil sie geräuschlos von sich geht und nur durch ben kurzen Jahresbericht bes Tarisamtes an die breitere Dessentilickeit tritt. Die Tarisgemeinschaft hat im Gegenteil so sesten Justen zu Buchbruckgewerbe gesaft und übt dort einen solchen heilsamen Einfluß aus, daß an ihre Beseitzung ernst zu nehmende Leute nicht mehr benten.

Die Arbeitslosen der Tandstrafe.

Aus den verschiedensten Gewerbszweigen kommen trübe Rachrichten über zunehmende Arbeitslosigkeit. Das enorme Fallen der Summe des pro August diese Jahres investieren Unternehmungstapitals lät auf eine weitere Abstanung der Gedäftskonjunktur schlieben. In einigen deutschen Stöden sind die Gewerkschaftskartelle an die Stadtverwaltungen mit dem Ersuchen herangetreten, Notstandsarbeiten in Angriff zu nehmen; diesem Vorgange werden notwendigerweise noch viele Gewerkschaftskartelle solgen müssen, wenn die Wintermonate keine Hungersnot sir die arbeitslosen Scharen bringen sollen.

In welchem Umfange felbft in guter Weschäftskonjunktur ein arbeitsloses Proletariat die Landftraße bevölkert, barüber gibt ber Bericht bes beutichen Herbergsberein für 1907 febr ernfte Ausfunft. Bon biesem Berein wurden 1907 im Deutschen Reich 452 "Serbergen zur Seimat" unterhalten. Es sind bas die sogenannten "christlichen Pennen", die von ber Mehrzahl ber organifierten Arbeitslofen nicht aufgefucht werben. Ihre Befucher retrutieren fich ju einem Teil aus Beschäftigungslofen, bie infolge langbanernber Erwerbslofigfeit, ohne Rudhalt an eine Berufsorganisation, moralischen Unfechtungen nicht mehr wiberfteben tonnten, gu GelegenheitBarbeitern wurden. Zum anderen Teil bestehen die ständigen Gäste der Herbergen zur Heimat aus Beuten, beren unausgebilbetes Rlaffenbewuttfein fie bie auf ben "driftlichen Bennen" vielfach übliche geringschätige Behandlung ertragen läßt. Im all-gemeinen barf man sagen, daß die gewerkschaftlich organifierten und unterftütten Arbeitslofen bie

Herbergen zur Heimat meiben. Darum bietet ber Jahresbericht bes Herbergsbereins eine sehr beachtenswerte Ergänzung der gewerkschaftlichen Arbeitslofenstatistik.

Bon ben 452 Herbergen hielten 308 Koftgänger in einer Gefamtzahl von 37 249, die insgesamt 812 292 Rächte bort zubrachten. Hier handelt es sich zum größten Teil um solche Leute, die von vornherein wissen Zeil um solche Leute, die von vornherein wissen, daß sie nur vorübergehend beschäftigt sind: die kurze Zeit verbringen sie als Logiergäste auf der Herberge. Durchreisende, die ihre Verpsegnungskosten selbst zahlen, wurden 1596 245 aufgenommen und 2812 874 Nächte beherbergt. Verpstegungsstationsgäste, d. h. solche, die völlig mittellos waren und auf Kosten der Gemeinden oder Gemeindebezirke untergebracht wurden, stellten sich 436 584 ein; sie wurden 437 444 Rächte beherbergt. Die Totalsumme der beherbergten Personen belies sich auf 2070 078 mit 4063 210 Nächten. Bringt man hiervon in Mözug die Kostgänger, dann bleiben noch über 2 Millionen verpstegte Personen übrig, dan benen 436 584 völlig mittellos, darum auf die

Berpflegungstoften angewiesen waren.

Diefe Arbeitslosenarmee tann man ruhig als ganglich verarmte Proletarier ber Lanbftraße bezeichnen. Da auch auf ben fogenannten "wilben Bennen" große Mengen längere Zeit arbeitslofer Proletarier unterfommen, fo ift nicht zuviel gefagt, wenn man biefe Gruppe auf minbeftens 1/2 Million fchapt. Unter ben 11/2 Millionen Berfonen, bie immerbin noch einige Exiftenzmittel befagen, aber boch ichon genötigt waren, bie primitive Berbergsuntertunft aufzusuchen, befinden fich wieber Bebntaufende, die bald ins ärmste Landstrakenproletariat herabfinten, wenn ihnen nicht Belegenheit gur Berwertung ihrer Arbeitstraft gegeben wirb. Auch wenn man die Sachlage noch fo gunftig beurteilt, die Tatfache, daß in bem zumeist noch günftigen Geschäftsfahr 1907 allein in ben 452 Serbergen gur Beimat hunberttaufenbe Menichen Buflucht suchen mußten, ift eine muchtige Unflage gegen bie bestehende Gesellschafts, ordnung". Hunderttausende Menschen ohne regelmäßige Beschäftigung, bagierend, ju einem erheblichen Teil ftets auf Armenunterftugung angewiesen: bas djarafterifiert einen Gesellschaftszuftand, ben nur geiftig Blinde und spialpolitisch Gleichgiltige rühmen und berteibigen

Die 1854 bon Berthes in Bonn querft ins Leben gerufenen Berbergen gur Beimat follten ein Sauptglieb einer fich über gang Deutschland erftredenben Organisation bon Berpflegungsftationen, Arbeitertolonien, Arbeitsnachweisen und Berbergen bilben. Es hat fich aber herausgeftellt, baß biefe Organisation nicht einmal imftanbe ift, allen Opfern unserer tapitalistischen Birtichaftsmeise zeitweilige Rettung bor bem allerschlimmften zu bringen. Bon 1891 bis 1907 vermehrte fich die Zahl der Herbergen bon 397 mit 13 870 Betten auf 452 Serbergen mit rund 19 000 Betten. Die Schlafnachte ber Berbergsgäste vermehrten sich von 2057023 auf 2812874, bie Bahl ber Rächte ber Berpflegungsgäfte (völlig mittellose) ging aber bon 781 795 auf 487 444 gurud. Diefer Rudgang bebeutet aber nicht eine gleiche Berringerung der Mittellosen, sondern ist die Folge ber starten Berringerung ber Berpflegungs. ftationen! Beispielsweise bestanben anfangs ber 90er Jahre im Regierungsbezirt Raffel 45 Berpflegungsstationen, gegenwärtig bestehen nur noch 10. Das Eingehen der Berpflegungsstationen wird bon ben Beteiligten babin erklärt: bie Stationen tonnen nicht überall errichtet werben; bie Nachbarfreise weigerten sich, Stationen zu errichten, halften somit bie Roften für die Berpflegung ber Landftraßenbroletarier ben anberen Kreisen auf, was biese nicht mehr aushalten könnten. Sobann wird behauptet, die Stationen feien nicht, wie früher gebadt, Bufluchtsstätten für Arbeitslose und Arbeitswillige, sondern Aufenthaltsorte "für Bummler und Arbeitsscheue" geworden. Run: troß ihrer guten Berbindungen mit ben Unternehmern haben bie Herbergsverwaltungen 1907 nur 7,79 pCt. ihrer arbeitsuchenben Gafte Beschäftigung bermitteln tonnen. Daß bie übrigen 92,21 pCt. ber Berbergsgafte burchweg "Arbeitsschene und Bummler" gewefen waren, wird tein vernünftiger Mensch glauben. Und wenn man die Lebensschicksale ber schließlich arbeitsschen gewordenen Landstraßenproletarier tennte, wurde fich herausstellen, bag viele nur ins Lumpenproletariat gefunten finb, nachbem sie monaté- und jahrelang gezwungener-maßen ganz ober meistens beschäftigungssos waren.

Benn man bebentt, welche große Menge Ur-beitslofer nicht auf ben "driftlichen Bennen" herbergen, die Gewerkschaftsbäuser, sonstige Anter-tunfishäuser der gewerkschaftlich organisserten Ar-beiter, serner die katholischen und evangelischen Gefellenbereinshäuser, Sospize und "wilbe Bennen" auffuchen, bonn tann man fich einen ungefähren Begriff machen bon ben Maffen ber arbeitslofen Broletarier, die ohne Kast und Ruhe burch die deutschen Lande ziehen. Das Jahr 1908 hat teine Berminberung, fonbern eine ftarfe Bermehrung bes Landstraßenproletariats gebracht.

Korrelpondengen.

Angsburg. Am 20. September sand eine sehr gut besuche allgemeine Bersammlung des hiesigen Buch- und Steinbruderei-Hispersonals statt. Die Tagesorbnung sautete: 1. Ist ein Tarisdschluß in Angsburg durchsührbar und welche tarischluß Mindesschluß eind für das Angsburger Hispersonal in den Buchdruckereien notwendig. 2. Distussion und Berschiedenes. Gauleiter Schmidden erwähnte eingangs seiner Anssichtungen, daß bieser Bunkt schon im Frühjahreinmal in einer Versamkung auf der Tagesordnung stand, der leider war es das Auchdruckereislispersonal, das größtenteils nich erschien, das war auch der Erund, daß der schon eingereichte Taris schoten Deutschlands zur Auschsüberveislispersonal, das größtenteils nicht erschien, das der schoten Städten Deutschlands zur Auschsüberungstelltung gelangte, so ist Nedene derselbe fast in allen größeren Städten Deutschlands zur Auschsüberungstelltung gelangte, so ist Nedene deutschlands unserem Verauch in Ungsburg durchsübervinals unserem Verauch ausgeschlossen der Angschaften der Ausschlußpersonals unserem Verauch ausgeschlossen den Unternehmern behauptet wird, das Taglöhnerpersonal sein sicht berechtigt, Forderungen zu stellen, so wies er speziell auf die "Allgemeinen Bestimmungen" hin, die in Leidzig zwischen dem Beutschen Buchdruckereibessen zu zu der den das Buchdruckereibessen sicht geweine Leinschen und der Bundbrucker. Eingehend unter einer Tarisgemeinschaft, genau wie das gelernte Bersonal, die Buchdrucker. Eingehend kam Kelerntauch und der Bunds der Windener Bersondstags-Beschlüssen unter der Ausschlußer und der Mundener Bersondstags-Beschlüsser der der Mindener Bersondstags-Beschlüsser, wobei von besonderer Bichtigkeit die Reueinsschried und seiner Ausgemeinen der Bunds geschlesten der keinstellen son der fab der Ausgemeinen den Laris den Krinzibaren nochmals zu unterdreiten; diese kieft den

Rundschau.

Heber ben Stanb ber Arbeitslofigfeit in ben beutschen Gewertschaften im zweiten Quartal b. 3. bringt bas Reichsarbeitsblatt eine eingehenbe Stabentschen Gewerkschaften im zweiten Duartal b. 3. bringt das Reichsarbeitsblatt eine eingehende Statistift auf Grund der Mitteilungen der Gewerkschaften. Danach war in den berichtenden Berdänken. Danach war in den berichtenden Berdänken die Zahl der Arbeitslosen am 27. Juni auf 36 084 gestiegen. Das sind 2,9 Broz. der Mitglieber, ein Brozentsah, der im Borzahren uur 1,4 Broz. betrug, also etwa die Häfte. Das die Krije durchaus nicht im Küdgang ist, deweist die Arbeitslosisteit des abst der Fälle von Arbeitslosisteit und die Arbeitslosisteit des Abst der einen außerordentlich hohen Stand erreicht. Inszesamt hatten die berichtenden Berdände 118 595 Källe von durchschaftlich 16,7 Lagen Dauer, das sind 1919 146 Tage Arbeitslosisteit im zweiten Duartal. An Arbeitslosenunterstützung zahlten die Berdände 1533 251 Mt. auß 842 682 Mt. in derleiben Zeit des Borjahres, das sind 675 COO Mt. oder 80 Kroz, mehr. Die Zahlen geden natürtlich noch nicht den ganzen Amfang der Arbeitslosisteit wieder. Außerden zeigen sie nicht die ganze Wirkung der Krije auf die Arbeiter, die erst dann ungefähr zu derechnen wäre, wenn man die Betriebsdelchränkungen usw. selfcheten.

Die Deffentliche Bibliethet und Leschalle in Berlin (bisher Alexandrinenstr. 26) ist am 1. Ottober d. I. in das eigene Heim, SD. Abalbertstraße 41, übergesiedelt. Die Wiederaufnahme bes vollen Betriedes (Ansleihbibliothet und Leschalle sand mittwoch, den 21. Oktober d. I., statt. Das Institut ist wie disher an den Wochentagen von 5½—10 Uhr abends, an den Sonn- und Feiertagen von 9—1 und 3—6 Uhr zu unentgeltsicher Benußung geöffnet. Die Ansleih-Bibliothet umfaßt z. 8. 18 000 Wände. Im Leschalftehen 534 Zeitungen und Zeitschriften ieder Art und Richtung und eine Kachschlage-Bibliothet von 1550 Wänden dem Kuchstum zur Verstügung.

Baris. Der seit 30 Jahren in Baris beste-hende Deutsche Sozialbemokratische Leseklub bält seine regelmäßigen Bersammlungen an jedem Sonnabend um 9 Uhr im großen Saale des Ke-staurant Senn, 9, rue de Balois (Balais-Rodal) staurant Senn, 9, rue be Balois (Kalais-Rohal) ab. Einem Bortrage aus politischem ober wissenschaftlichem Gebiete folgt die Diskussion, an ber jeder Anwesende sich beteiligen kann. Sine außervenbentlich reichhaltige Bibliothek steht den Mitgliebern unentgelklich aur Versügung. Kurse der ranzösischen Sprache für Anfänger und Kortgeichtene werden abgehalten. Deutsche, österreichische, französische, schweizerische Varteiblätter liegen zur täglichen Benuhung im Alublokale aus Wesellige Veranstaltungen, Besuche von Museen und anderen Sebenswürdigkeiten werden unternommen. Einen Arbeitsnachweis besitzt der Klubnicht, jede sonstige Unterweisung wird den Zureisenden in drüberlicher Weise geboten. Es ist jedem nach Paris kommenden Genossen zu empfehlen, sich an den Deutschen Sozialdemokratischen Zeselsub zu wenden. Allabenblich ist ein Mitglied der Ordnerkommission anwesend. ber Ordnertommiffion anwesenb.

Tiferatur.

Das staats- und gemeinbestenerpflichtige Einfommen der Arbeiter. Bor Konrad Kühne. Kommissionsverlag von H. Harring Nachfolger G. m.
b. Herlin SB. 48, Friedrichten. 16. 76 Seiten.
Breis 0,80 Mt.

Durch die Ubänderung des Einsommensteuergesehes vom 19. Juni 1906 und 18. Juni 1907 sind
die Arbeiter und Ungestellten, die weniger als
3000 Mt. Einsommen baden, der Seinsommen
ihrer Arbeiter und Angestellten, die weniger als
3000 Mt. Einsommen baden, der Seinsommen
ihrer Arbeiter und Ungestellten, die weniger als
3000 mt. Einsommen baden, der Seinsommen
ihrer Berlangen Außlunft zu erteilen. Es ist
dabei das gesamte Einsommen anzugeben, also auch
der Berbienst aus Ueberstunden usw. Insolgebessellich ist aber auch für die Arbeiter wichtig,
die Bestimmungen des Einsommensteuergelehes
bezüglich der zulässigen Adzüge kennen zu kernen,
um sich gegen zu hohe Beranlagung durch Einspruch
zu schieben. Für solche Fälle ist das vorliegende
Bücklein ein zuderlässiger Katgeber. Un der
Hand von Beispielen wird dem Steuerpflichtigen
gezeigt, welcher Art Abzüge durch Gese und
Rechtsentscheidungen sessenster anderen um
auf die besonderen Fälle dei Arbeitern Rücklich,
worin sein Aauptvorzug gegenüber anderen um
kannreichen Erläuterungen besteht. So wird es auf die besonderen Hale dei Arbeitern Kulaflat, worin sein Hauptvorzug gegenüber anderen umfaugreichen Erläuterungen besteht. So wird es vielsach nicht besannt sein, daß z. B. Abzüge für besondere Berufskleidung, Kahrräder (wenn sie zum Aufsuchen der Arbeitskälte benutzt werden), Fahrtosten auf der Eisen- und Straßenbahn, Beiträge zu der Unfall-, Knappschafts-, Kranten- und

Invalibitätsversicherung usw. abzugsfähig find. Bebenfalls werden bie geringen Anschaffungstoften bes Buchleins sich schon bei bem ersten Einspruch bezahlt machen.

Briefkalten.

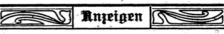
Dresben. Bersammlungsbericht mußte zurück-gestellt werben. — Franksurt a. M. Der Bericht fann in ber Form keine Aufnahme finden. Kä-heres brieslich an Koll. Kalb.

Verkammlungskalender.

Bahlstelle Heilbroun a. R. Mitglieberbersammlung am 2. Kobember 1908 um 8 Uhr abends bei Roth, Turmstr. Tagesordnung: 1. Ein-achlung und Aufnahmen. 2. Bericht bom Unterhaltungsabend. 3. Bortrag bes Kollegen Schwan über Wert und Nuben ber Organisation. 4. Berschiebenes.

Bahlftelle Leipzig. Mitglieberversammlung am Freitag, den 30. Ottober 1908, um 1/26 Uhr abends in der "Dorfschmiede", Kreuzstr. 14. Tagesordnung: 1. Feltsehung des Kom-missionsberichts. 2. Viertelighricht Ge-feltze und Octobericht 3. Kerkendsberger ichafts- und Raffenbericht. 3. Berbandsangelegenheiten.

ilstelle Münden. Quartalversammlung am Samslag um 1/29 Uhr abends im "Drien-talischen Case", Kumsorbstr. 32a. Tagesorb-nung: 1. Berlesen bes Brotofolls. 2. Kassen-bericht. 3. Bereinsangelegenheiten und Ber-Bablitelle Münden. fchiebenes.



Leipzig.

Bur gefl. Beachtung! Allen unferen Teilnehmern, welche am 31. Oftober mit nach Salle fahren, zur Kenntnis, daß wir vormittags 9 Uhr vom alten Berliner Bahnhof absahren und um 10 Uhr im "Engl. Hof", Größer Berlin 14, zum gemeinsamen Frühstuck mit dem Radfahrern ein-

Nachbem: Spaziergang im Saaletal und nach Giebichenftein.

Ginlagtarten jur Bapierfabrit find im Bureau gu entnehmen. Die Befichtigung finbet boraussichtlich nachmittags 8 Uhr ftatt.

Die Ortsberwaltung.

Unierer Kollegin

Käthchen Castritius

zu ihrem am 24. Oktober flattfindenden Hochzeitsfeste die herziichsten Glückwünichel

Die Mitgliedschaft Darmstadt.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Bahlstellen Berlin 1, 2 und 3.

Wiffwodt, den 18. November 1908 (Buffrag), mittags 1 Uhr

Kombinierte Mitglieder - Versammlung

der Bahlstellen 1, 2 und 3

in den neuumgebauten Räumen des alten "Zentral-Theaters", Hite Jakobitrate 30.

. 19 vrläufige Tages-Ordnung:

- 1. Aufstellung der Kandidaten für den 1. und 2. Borsigenden und 1. und 2. Kassierer.
- 2. Bahl von 11 Borftandsmitgliedern per Attlamation.

Die Bertrauensteute werden gebeten, die Mitglieder auf diese Anzeige besonders hinzuweisen. — Bahlreiches und punttliches Gricheinen ift erwunfct, ba ber Saal zeitig wieder geraumt werden muß.

(오) (오) (오) (오) (오) (오) (오) (오) (오)

Beilage zur "Solidarität"

Dr. 25.

Berlin, den 24. Oktober 1908.

14. Jahrgang.

Die freiwillige Weiterverlicherung bei der Kranken- und Invaliden-Derlicherung.

G. Im Falle der Arbeitslofigkeit resp. bei dem Ansscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung sieht sowohl das Kranken- wie Involldenversicherungsgeset die freiwillige Weiter-versicherung vor. Bei der Anfalbersicherung ist jedoch die freiwillige Weiterversicherung ausge-schlossen. Da über die Weiterversicherung noch vielsache Unklarheiten herrschen, die Unkenntnis der gesehlichen Bestimmungen dem Arbeiter aber namenblich jeht in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges großen Nachteil bereiten kann, soll in Nachstehendem des Näheren auf diese Materie eingegangen werden und gehen wir beshalb zunächst

Krantenberficherungsgefes.

Sier bestimmt ber § 27, daß Raffenmitglieber, welche aus ber bie Mitgliebicaft begrunbeten Beichaftigung ausscheiben und nicht zu einer Beschäftigung übergeben, bermoge welcher fie Mitglieber einer anbern Rranfentaffe werben, folange Mitglieber berjenigen Krantentasse bleiben, welcher sie angehören, als sie sich im Gebiete bes Deutschen Reiches aufhalten, sofern sie ihre dahin gehende Absicht binnen einer Woche dem Kassenberstande anzeigen. Die Zahlung der vollen statutenmäßigen Raffenbeitrage jum erften Fälligfeitstermine ist der ausdrücklichen Anzeige gleich zu erachten, sofern der Fälligkeitstermin innerhalb der für die lehtere borgeschriebenen einwöchigen Frift liegt. Die Witgliebichaft erlischt, wenn bie Beitrage an zwei auf einander folgenden Bahlungsterminen nicht geleiftet werben.

Wenn nun ber Arbeiter arbeitslos wird, muß fich innerhalb einer Woche als freiwilliges Mitglieb melben. Reine Krantenfasse bat bas Recht, in biesem Falle bie Mitgliebichaft gurudguweisen. Trop ber flaren gefeglichen Bestimmungen, bersuchen namentlich in fleinen Orten baufig bie Raffen, insbesonbere bie Betriebstrantentaffen, bie Unmelbung gur freiwilligen Mitgliebichaft absulehnen. Wo dies geschieht, beschwere man sich sosort bei ber am Schlusse bes Kassenstatuts be-zeichneten Aufsichtsbehörde (Magistrat, Lanbrat, Kreiß- ober Bezirksamt usw.). Nicht allein arbeitelofe, fonbern auch erfrantte Mitglieber fonnen bie Raffenmitgliebichaft fortfegen. Dasfelbe trifft auch fur bauernb Erwerbsunfabige gu. Da nach § 54a bes Rrantenberficherungsgefeges mabrend bes Bezuges bon Rrantengelb bie Mitgliebichaft fortbauert, fo beginnt bie einwöchige Frift für bie Unmelbung gur freiwilligen Mitgliebichaft bei einem Arbeiter, welcher beim Austritt aus Arbeitsberhaltnis bereits Rrantengelb bedieht, mit dem Tage, wo der Bezug des Kranken-geldes aufhört. Natürlich kann die Anmeldung auch früher geschehen, z. B. in diesem Falle gleich bei der Entlassung aus der Arbeit.

Berfonen, Die einer Zwangsfrankenkaffe angehört haben und Mitglieb einer anberen 3mangs. frankentaffe merben, icheiben bann fofort als freiwillige Mitglieber bei ber erften Raffe aus. Riemand kann zwei Zwangskassen zugleich angehören, z. B. zwei Ortskassen ober zwei Betriebskassen ober auch einer Orts- und Betriebs- ober Innungskasse. Nur einer Orts-, Betriebs-, Innungskasse (also einer Zwangskasse) und einer

freien Silfskasse barf man zugleich angehören. Das Erlöschen ber freiwilligen Witgliebschaft tritt ohne weiteres mit dem Eintritt in eine anbere berficherungspflichtige Beschäftigung ein. Eine Abmelbung als freiwilliges Mitglieb ift nicht einmal vorgeschrieben. In einem Falle entschieb ber Magistrat in Halle a. S. in bezug hierauf wie folgt: "Nach § 27 des R.-B.-G. war die freiwillige Fortsetzung ber Mitgliebschaft nur folange auläffig, als Kläger nicht zu einer für ihn eine an-bere Pflichtmitgliebschaft begründeten Beschäftigung überging, sie fand ihr Ende, als Kläger die Beschäftigung beim Maurermeister R. am 2. März 1904 aufnahm, und baber Pflichtmitglied ber guftanbigen Raffe (in Diefem Falle Aflichtmitglied ber Beflagten felbft) wurde. Das Wefet enthält aber feine Borfchrift, bag bier, nach bem Anfhören der freiwilligen Mitgliedschaft, die Beitragspflicht fortbauern kann." Aehnliche Snt-Aehnliche Enticheibungen liegen feitens bes preugischen Oberberwaltungsgerichts bor und bas fachfische Dberverwaltungsgericht hat sogar entschieben, daß etwa weiter gezahlte Beitrage auf Grund bes § 812 bes Bürgerlichen Gefehbuchs jurudzuzahlen feien. Die Zahlungstermine für die Beiträge tann

bas Mitglieb mit ber Raffe beliebig bereinbaren, entweder einwöchige ober zweiwöchige usw. barauf ist ftreng gu achten, bag man nicht mit ber Entrichtung an zwei Zahlungsterminen in Ber-zug gerät. Da im Falle ber freiwilligen Mitgliebschaft das Mitglied ben Anteil des Arbeitgebers noch mit zu entrichten, abso die vollen Kassenbeiträge allein zu gahlen hat, so soll man möglichst

furze Bahlungstermine mahlen.

Belches find nun die Borteile ber freiwilli-gen Mitgliebichaft? Die Borteile liegen barin, gen Octignedigate Die Sortene liegen darin, daß das Mitglied im Falle der Erkrankung An-spruch auf die vollen, im Statut vorgesehenen Kassenleiftungen hat. Bei Kassen, die die Fami-lienunterstühung eingesührt haben, kann diese eintretenbenfalls ebenfalls beanfprucht werben. Seute haben bereits eine große Anzahl bon Raffen an Stelle ber Minimalleiftungen höhere Leiftungen eingeführt. Unter ben jehigen wirtschaftlichen Berhaltnissen liegt es sowohl im Interesse bes Bersicherten wie seiner Familie, wenn im Falle ber Erfrankung ein möglichst hohes Krankengelb gezahlt wird. Welche Rachteile entstehen nun aber, wenn ber Arbeiter bie freiwillige Mitgliebschaft nicht nachsucht? In biesem Falle kommt bann ber § 28 bes R.-B.-G. in Betracht. Derselbe lautet: Personen, welche infolge eintretenber Erwerbslofigteit aus ber Raffe ausscheiben, berbleibt ber Unfpruch auf bie gefetlichen Minbeftleiftungen ber Raffe in Unterftütungsfällen, welche mabrend der Erwerbslofigfeit und innerhalb eines Beitraumes bon brei Wochen nach bem Ausicheiben aus ber Raffe eintreten, wenn ber Musicheibenbe bor feinem Ausscheiben minbestens brei Wochen ununterbrochen einer auf Grund biefes Gefebes errichteten Krantentaffe angehört hat.

Rach biefem Baragraphen tommen bei einer innerhalb brei Wochen nach bem Ausscheiben aus ber Beschäftigung eintretenden Erkrankung also nur bie gesehlichen Minbestleistungen in Betracht. Was ift hiernach nun zu gewähren? Vom Beginn ber Krantheit ab freie ärztliche Behandlung, Urznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche deilmittel; im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom deilmittel; im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom der igen Arge nach dem Tage der Erkrantung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter (bei Orts-Betriebstaffen usw. bie Salfte bes im Statut borgefehenen burchichnittlichen Tagelohnes). Sämtliche höhere Leiftungen, die die Kassen ebentl. eingeführt, also neben höherem Rrantengelb die Familienunterftugung ufw., bei ben Gemeinbetrantentaffen auch bie Wöchnerinnenunterftubung tommen bann in Begfall. Bezüglich ber Wöchnerinnenunterstützung foll noch barauf hingewiesen werben, bag biese bei ben Drts-, Betriebstaffen ufw. erft Orts-, Betriebstaffen ufw. erft gewährt wirb, wenn bie Wöchnerin innerhalb bes letten Jahres, bom Tage ber Entbinbung ab gerechnet, minbe-ftens sechs Monate hindurch einer auf Grund dieses Gesehes errichteten Kasse ober einer Gemeinde-Rrantenversicherung angehört hat. Da bie Arbeiterinnen im Falle ber Schwangerschaft fast regelmäßig minbeftens einige Wochen bor ber Die-

derkunft aus der Arbeit entlassen werden, kann benfelben nicht bringend genug angeraten werben, bie freiwillige Mitgliebschaft fortzuseben. Geschieht dies nicht und die Entbindung tritt nach Ablauf von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus ber Dris-, Betriebstaffe ufw. ein, bann fällt

aus der extres, Betrievstuffe upv. ein, vann fant jedwede Unterstüßung weg. Der § 28 greift nun Plat, wenn während der Erwerbslosigkeit ein Unterstüßungsfall eintritt, b. h. wenn ber Beginn ber Krantheit, um berentwillen Unterftugung beansprucht und gewährt wird, in die Zeit der Erwerbslofigieit fallt. Ift bagegen die Rrantheit, d. h. ein Zustand, welcher ärzitliche Behandlung, Arznei usw. erfordert, bereits während der Mitgliedschaft entstanden, so wird ber hierburch begrundete Unfpruch bes Mit-gliebes bavon nicht berührt, baß biefes inzwischen gerwerbslos wird und erst während der Zeit der Erwerdslosigseit ärziliche hilfe in Anspruch nimmt. Der § 28 findet auch dei selbstverschul-beter Erwerdslosigseit Anwendung. Die Berbüfung einer Freiheitsstrafe ichließt ben Bezug bes Krantengelbes nicht aus, benn bie Beschäftigung eines Strafgesangenen ift teine freiwillige. Der Anspruch auf Sterbegelb aus § 28 besteht nicht, wenn ber infolge eintretenber Erwerbslofigfeit aus der Kasse Ausgeschiedene zwar innerhalb eines Beitraumes von drei Wochen nach dem Ausscheiben erfrantt, die Extrantung aber erft nach bem Ablauf ber brei Wochen gu bem Tobe führt. Für bie Berechnung ber breiwöchigen Frist kommen volle 21 Tage in Betracht. Die Kassemitglied-schaft vor dem Ausschieden braucht nicht bei einer schaft vor dem Ausscheiden braucht nicht bei einer Kasse bestanden zu haben. Es genügt auch, wenn man mehreren Kassen hintereinander als Mitglied angehört hat. Ersolgt z. B. Sonnabends die Entlassung und der Arbeiter tritt am nächsten Montag wieder in Arbeit, so kommt in diesem Falle, da der Sonntag als Arbeitstag ausscheidet, eine ununterbrochene Mitgliedschaft in Betracht. Auch deim Wegzug aus dem Kassenbezirk erlöschen die Anstrike gewäh & Nacht. bie Ansprüche gemäß § 28 nicht. Anger ber freiwilligen Mitgliedschaft bei ber

Krankenbersicherung kommt nun noch die Weiter-

versicherung unter bem

Invalibenverficherungsgefes

in Betracht. Rach § 14 biefes Gefetes find Berfonen, welche aus einem bie Berficherungepflicht begrundeten Arbeitsverhaltnis ausscheiben, befugt, bie Berficherung freiwillig fortgufegen ober gu erneuern. In biefem Falle fann ber Berficherte bie Sohe ber Marten felbft beftimmen; Bufahmarten, bie bas frühere Wefet borfdrieb, find in Begfall gefommen. Gine Inbalibenfarte läuft zwei Sabre und innerhalb biefer zwei Jahre muffen minbeftens 20 Marten verwendet worden fein. Ift bies nicht ber Fall, bann erlischt bie Unwartschaft, b. h. bie Unsprüche auf Rente ufw. fommen in Begfall, wenn man übersehen hat, minbeftens 20 Marten innerhalb zwei Jahre zu verwenden. Da bie Marfen gur niebrigften Rlaffe 14 Bf. toften, fo fann man fich beim Ausscheiben aus ber berficherungspflichtigen Beschäftigung für 2,80 Mt. alle zwei Sahre famtliche Rechte bei ber Invalibenberficherung erhalten.

Korrelpondengen.

Berlin. Am 11. Oftober 1908 fand eine kombinierte Bersammlung der Zahlftellen 1, 2 und 8 mit solgender Tagesordnung statt: 1. Mitteilungen über die Verschmelzungsfrage, 2. Event. Statutenberatung. Kollege Woris eröffnete diestlich um 12½ Uhr und gibt bekannt, daß die Leitung der Versammlung die Kollegen Woris, Kollegin Teske, Kollege Bleich und Groth übernommen haben. Als Gäste waren die Kollegen Kalb-Frankfurt und Krumpfert-Cöln anwesend. Kollege Woris sindry die Kollege Woris die Kollege Wori rig führt sobann folgendes auß: Durch die seiner-zeit gesaßten Resolutionen in Zahlstelle 1 und 2 wurde im Brinzip der Zusammenschluß der drei

Bahlstellen angenommen, auch die Zahlstelle 3 hat sich in einer Bersammlung für denselben erklärt, so daß also der Zusammenschluß g.ker drei Zahlstellen der sich geht. Sinem Bunsche der Zahlstelle 1, den Berschmelzungsgedanten nach dem Verbandstag weiter zu besprechen, inrede Rechause gekragen und den Kordenschlässen stellen vor sich geht. Einem Wushsche der Zahlstelle 1, den Verschandzungsgebanien nach dem Werdandstag weiter zu behrrechen, ieurde Rechnung getragen und war es nach dem Verbandstag der Verbandstag weiter zu behrrechen, ieurde Rechnung getragen und war es nach dem Verbandstag der Verbandsvorstand, der diesen Werdandstag der Verbandsvorstand, der diesen den Anflische 2, 8 Kolleginnen von Zahlstelle 1, 2 Kollegen aus Zahlstelle 3 und 2 Verbandsvorstandskollegen, letztere nur mit beratender Stimme, gewählt. Diese Kommission hatte einen harten Stand, dem nie hatte zunächst die prinzipielle, aber auch dann die materielle Seite zu beraten. Im Brinzip beschlos die Kommission, daß die Verschaftsjahr vom 1. Januar 1909 beginnt, daß des Geschäftsjahr vom 1. Januar 1909 beginnt, daß des Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember geht, die Ortszuschläge der bisherigen Zahlstellen werden gleichmäßig gestellt. In materieller Beziehung wurde sestgeget, daß Zohsselle 3750 Mt., in Summa ca. 22 000 Mt., als Einlagahlt. Das übrigsteibende Bermögen wird von den augenblicklich amtierenden Berlonen weiter verwaltet und sind nach einem Jahren den weiter verwaltet und sind nach einem Kahre über die weitere Berwendung Borschläge zu machen. Da Zahlstelle 3 nicht kapitalsträftig genug ist, hat die Ginzahlung der Summe Zahlstelle 2 übernommen, jo daß lich also den einzelnen Mitgliedern niemand zurückgeseht füßten fann. Die Ortszuschläge wurden mit 10 Ks. mehr dertäglieder under Klasse wurden mit 10 Ks. mehr dertäglieder under Klasse 23 Ks. um. die Klasse 25 Ks. um. die Klasse 2 der num der Leine Beitragserhöhung nötig gemacht, dasin partizipieren aber auch die Kolleginnen und Kollegen an den Unterstühungen einselnen Anflitelle 1 sowostals der kleine Beitragserhöhung nötig gemacht, dasin der kleine Beitragserhöhung einselnen Anflitelle 2 den kleine Beitragserhöhung einselnen Anflitelle num einem Bahlstelle 2 seitragskollen und han ei oemoer er, jauigen Verdandsadrechnungen der einzelnen Bahlstellen vom eigenen Vermögen gebeckt werden. Bur Leitung der gemeinsamen Jahlstelle soll ein Vorstand von 15 Versonen gewählt werden und zwar soll Zahlstelle 1 5 Versonen, Zahlstelle 3 7 und Zahlstelle 3 drei Personen, zahlstelle 3 versonen, diellen. Die Vorställige dierzu werden in einer im November statistudenden Versammlung gemacht, die Wahl wird in der Weise vorgenommen, daß die angestellten Kollegen auf Grund der Verdandstagsbeschlässe und die anderen Kollegen der Atklamation gewählt werden. Sebe die Anzahl bandstagsbeichstiffe und die anderen Kollegen per Alfstamation gewählt werden. Sehe die Anzahl der Borstandsmitglieber auch etwas hoch aus, so sei eine solche aber augenblicklich notwendig, denn es wird im ersten Jahr ein gut Teil Wehrarbeit geben. Die kombinierte Bertrauenspersonen-Sip-ung hat sich mit diesen Borschlägen einverstanden erstärt und da durch dieselben es möglich sein wird, das alte gesteckte Ziel zu erreichen, die ge-meinsame Zahlstelle aber auch kapitalkräftiger und aktionsfähger sei, hoffe er, daß auch die Ber-sammlung die Borschläge annehmen wird. Sine Diskussion wird nicht gewünscht, in der Abstum-ung wird die Berschmelzung zum 1. Januar 1909 einstimmig angenommen.

Münden. Das graphische Kartell hatte auf Montag abend eine öffentliche Bersammlung in ben Münchener Kindl-Keller einberufen, die von über 1500 Bersonen besucht war. Genosse Pfarrer

Karl Pflüger aus Zürich sprach über bas Thema: Die politische und die industrielle Demo-Abema: Die politische und die industrielle Leno-fratie, indem er ausführte: Im 19. Jahrhundert zog eine mächtige Klutwelse demofratischer Bewe-gung durch die Lande, die heute im 20. Jahrhun-dert noch feineswegs abgestutet ist. Die Organi-stion des Staates, der durch brutale Gewalt-mittel gegründet wurde und ein Mittel zur Unter-brückung der Massen, der dand mächtiger Herr-felder wer wurde durch köndige Gewebe derent scher war, wurde burch ständige Kämpfe berart modifiziert, daß immer neuen Schichten der Bewöl-terung ein gewisser Einfluß auf die öffentlichen terung ein gewiser Einstüg auf die offentlichen Ungelegenheiten eingeräumt werden mußte. Das Ziel jeder demofratischen Bewegung kann aber kein anderes sein, als die reine Demofratie, in der jeder gereiste und geistig gesunde Wensch an dem öffentlichen Angelegenheiten teilnimmt, die jedem einzelnen sicheren Schutz und überdies freien Spielraum sür seine persönliche Entwickelung gewährt; denn der Staat ist um des Wenschen willen da, nicht ungekehrt. Kedner entwirft danne in Risch pan den perschiedenen betwerdenden Staats. ein Bilb bon ben verschiebenen bestehenben Staats-formen, ben Autoritätsstaaten, ben monarchischen Staaten und ben parlamentarisch-konstitutionellen Staatsformen, welch lettere sich allmählich die Welt erobert habe. Reine politische Demokratie aber, in der allgemeines und direktes Wahlrecht Welt erobert habe. Reine politische Demotratie aber, in der allgemeines und direftes Wahlrecht für Männer und Frauen besteht, in der das Bolt direkt an der Gesegebung teilnimmt, in der nach dem Broportionalversahren gewählt wird, besteht nur in einigen Kantoncn der Schweiz und in Jürich und wird in einigen Staaten Amerikas angestrebt. Die politische Freiheit ist aber noch nicht die wahre und vollkommene Freiheit. Daher darf sich auch die demotratische Entwicklung nicht erschöpfen in der formalen demotratischen Ausgestaltung des Staatswesens, der demotratischen sich and die demokratische Entwicklung nicht erjödipfen in der sormalen demokratischen Außgekaltung des Staatswesens, der demokratischen
korm muß vielmehr auch der demokratische, soziale
Indalt gegeben werden, die wirtschaftliche Gerechtigkeit. Es muß das absolutiskische Gerechtigkeit. Es muß das absolutiskisches geben.
Einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur indukriellen Demokratie bilden die Artsperträge, die
eine teilweise Verbesserung der Arbeitsbedingungen brachten. Aber damit kann sich eine indukrielle Demokratie keineswegs zufrieden geben.
Barum sollte die Arbeiterschaft nicht dei der Artbes Betriebes ein wichtiges Wort mitreden, warum sollte sie nicht einem rücktändigen Unternehmer im Taribertrag vorschreiben, welche Wertkeuse, welche Waschinen anzuschaften sind. Sollte
sie nicht gefährliche und gesundheitsschäbliche Arbeitsmethoden einsach außschaften sonnen? Sollte
sie nicht dem Unternehmer sagen können, wie viele.
Arbeiter zur gefahrlosen Durchführung einer bestimmten Arbeit nötig sind? Aber die solale
Entwicklung auf diesem Gebiete wird noch viel
weiter gehen: Die Arbeiterschaft wird auch ein Bort reden betreff Uebernahme oder Richtübernahme den Beftellungen, betress des Bezuges der
Rohprodukte und ihrer Breise. Die Arbeiterschafte
eines Betriebes wird sich simmern um die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter der Lieberanten der Rohprodukte. Und venn also das Recht des Sogenannten Herr im Jause immer mehr geschmäsert ist, wird auch kein Arbeitgeber vanien ber Kohprodukte. Und wenn also das Kecht bes sogenannten Herrn im Hause immer mehr geschmälert ist, wird auch kein Arbeitgeber mehr seine Krodukte verkausen können, ohne daß mehr seine Produkte verkausen können, ohne daß die Arbeiterschaft weiß, wie viel er dafür erhält. So kommen wir zur industriellen Demokratie und an Stelle des absolutistischen Kapitalismuß, der jeht im Kabrikbetried, im wirtschaftlichen Leben herricht, wird langsam aber sicher das konstitutionelle System treten. Die politische Demokratie und die industrielle Demokratie aber, sie gehören zusammen. Und die demokratie aben, sie gehören zusammen. Und die politische Demokratie von der die industrielle Demokratie von der die industrielle Ventratien Worte eines Aristokraten überflutet, rust mit Katuriotwendigteit nach der industriellen Demokratischen. Diese führt dann zur zozialen Demokratie. Das Ziel dieser Entwidlung ist kein anderes, als ein Kolf, das aus voll entwicketen Industriellen Einstellen diesere ihre Egistend. Seinhoesstate über Eristend Bürger, starte. bividinen beiderlei Geschliechts besteht. Gesunde, starke. ihre Existenz nicht bloß fristende Bürger, die bilden den Aationalreichtum eines Staates. Und der Wert und der Reichtum einer Kation besteht wie Bestands sagt, in geistig, sittlich und ökonomisch den interessanten. — Die Anwesenden dollten den interessanten Aussichtungen des Reduers lebhasten Beisall. Nachdem noch Genosse Schmid die Versammlung ausgesordert hatte, zur Erreichung einer solchen Demokratie die Karteipressan unterstützen, schloß Genosse Wassermann die Versammlung mit der Aussichen an die graddischen Arbeiter, noch zahleichen, als es schonzeschen, den dem Graddischen Kreinigtenen Dezubtischen Kreinigtenen deizutreten. D. Sintsant. Nachdem am 12. Oktober eine

Stutigart. Rachbem am 12. Oftober eine Bersamulung nur für Kolleginnen mit bem Bortrage bon Fran Wörner, Katurheilfundige, über: "Die häufigsten Unterleibsleiben ber Frauen, ihre

Ursache und Behandlung", stattsand, sah die Ber-waltung sich beransakt, am 13. d. W. auch eine Bersammlung für die Kollegen abzuhalten. Die Tagesordnung sautete: 1. Worin besteht unser Elend und wie befreien wir und davon? (Referent Kollege Marran) 2. Nichtwecks über enterent Elend und wie befreien wir uns davon? (Referent Kollege Werner.) 2. Aussprache über unser Statut. 3. Berschiebenes. Der Neferent sübrte solut. 3. Borin besteht unser Elend? Ein großer Teil der Arbeiterschaft weiß ja dom Elend eigentlich nichts oder nicht viel, weil man eben daran so gewöhnt ist, daß man kaum zu denken wagt, es könnte auch anders sein. Unser Elend besteht mit einem Worte gesagt in unserer Besitzlosigkeit. Wir können nicht teilnehmen an den Kulturgütern der Menschheit, weil wir kaum die Mittel haben, unsere elementarsten Leibes- und deligikeit. Wir können nicht teilnehmen an den Kulturgütern der Menscheit, weil wir faum die Kulturgütern der Menscheit, weil wir faum die Kulturgütern der Menscheit, weil wir faum die Mittel haben, unsere elementarsten Leibes- und Kedensbedürfnisse au befriedigen. Welch blutiger Kodn liegt in diesen Worten: Wir, die alle Werte ichaffen, sind außgeschlossen dwn berielben. Woher kommt das? Sehen wir uns in unserem Wirtschaftssehen un, so sinden wir zwei Klassen den Menschen: die Klasse der Kapitalisten auf der einen und die Klasse der Kapitalisten auf der anderen Seite. Diese beiden Klassen sind es, welche der heutigen Gesellschaftsordnung ihr Sepräge ausbrücken. Die Kapitalisten geben ihr (?) Geld in ein Unternehmen, sie stellen Arbeiter sindmit diese Arbeiter ihnen durch ihren Schweiß als seine Arbeitskraft, die er dem Kapitalisten au versausen gezwungen ist, wenn er Ieben will. Wir sehen also, daß die Rollen ziemlich ungleich derteilt sind. Was müssen der unt nun? Weil wir wissen, daß wir nur eine Ware zu derlaufen, daß wir nur eine Ware zu derlaufen, daß wir nur eine Ware zu derlaufen, diese Warse sie der nur, wenn wir won unseren Arbeitskraft, so müssen die wertaufen, daß wir nur eine Ware zu derlaufen. Diese Ziel korten wir aber nur, wenn wir won unseren Arbeitskraft, so müssen machen, donn unseren Arbeitskraft, wenn wir Sorge tragen, daß die große Wasse der Kichtorganiserten auch zur Besinnung ihrer Lage kommt. Der Kreis, den wir sin unsere Arbeitskraft bekommen, ist der Regulator sür unsere Lebensbehufnissen, des die ber Kedensbedürfnisse der krebeiter, die konden ungeren Arbeiter "der Arbeiterbewegung ist nun in erster Linie die "werdammte Bedürfnisslosses dienbernis sür die Arbeiterbewegung ist nun in erster Arbeiter", die schon Ferdinal Lassen erstelle wur einer Bedürfnisslosses die keiner Arbeiter", die schon Ferdinal Lassen erstellt der Arbeiter", die schon Ferdinal Lassen erstellt der Arbeiter", die schon Ferdinal geoßes Hindernis für die Arbeiterbewegung ist nun in erster Linie die "verdammte Bedirfnis-losigkeit der Arbeiter", die schon Ferdinand Lassalle geißelte, sie kennen keine höheren Bedirfnis-losigkeit der Arbeiter", die schon Ferdinand Lassalle geißelte, sie kennen keine höheren Bedirfnisslisse wie Essen, Trinken und Schlafen, wenn es nur dazu reicht, dann sind sie zufrieden. Aber auch der keidig Fatalismus ist für die aufstredende Vrbeitertlasse siehen bendehende Arbeitertlasse siehen das nichts, wir mögen tun, was wir wollen, wir bleiben eben unterspielt. Nun, wer Augen hat zu sehen, der nußdie Erfolge wahrnehmen, die die Arbeiterbewegung in den letzen Fadrzehnten zu derzeichnen dat Auch unser Berband war in der Lage, erhebliche Erfolge wahrnehmen, die die Arbeiterbewegung in den letzen Fabrzehnten zu derzeichnen dat Auch unser Berband war in der Lage, erhebliche Erfolge sin uns zu erzielen, so der Tarisabsschlich mit der Lohnausbesserung von 1 Mt. dis teilweise 4 und 5 Mt. pro Woche und Person. Damit bürfen wir aber natürlich noch nicht zufrieden sein, sondern wir aber natürlich noch nicht zufrieden sein, sondern wir aber natürlich noch nicht zufrieden sein, sondern der kantilistigse Gesellschafts wir das Endziel erreicht haben, die volle Befreiung der Arbeiterstasse aus den Fessen des Kapitalismus. Wis niedergetreten ist die kapitalistische Gesellschaftsordnung und herrsch des die Bestellschaft, solange sein unser Develie: Rampf dem Kapitalismus, Rampf dis aus Messer! Agitiert, organissert, dann muß der Sieg unser werden! Kräftiger Beisall wurde dem Keserenten für seine begeisternden Borte zu teil. Der 2. Borstigende Kollege Weiser dankt im Ramen der Bersammlung, er bedauert nur, daß dieser Bortrag nicht mehr den, nicht zu wanten und nicht zu rasten, dies und der lehte Kollegu nub die lehte Kollegin dem Bersenden angehört. Bei Sunkt 2 demertt der Vorsisende, nachdem er die jedige Lage der Lostalfasserklächen Mitgliedern einen Buscher, des die Untwerden Witgliedern einen Buscher, des die Australian unter flat ner erhoben wird, dafür wird es möglich sein, den kranken Mitgliedern einen Zuschuß zu ihrer stadurtrischen Unterstädung zu gewähren, der größere Teil soll aber zu einem lokalen Kampfsonds angesammelt werden. Diese Borschläge erweden alsenmente Sympathie, doch wird demerkt, daß zu eine Sonarbeiten des Statutenentwurfs in erster Linie eine genaue Statistist gehört, damit man genan vorher berechnen kann, wiedele man beim Beitrag von 5 Bf. gewähren kann; auch diese Bemerkung sindet Beisall. Unter Berschiedenem erinnert Kollege Weissell undsstug nach deilsvonu. Dietauf wird die Begeistert derlaufene Versammlung geschlossen. Wöge das Gehörte für die Zufunft reiche Früchte tragen!